



Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Heimstraße 28 · 59174 Kamen

Tel.: 02307 / 933160 • Fax: 02307 / 933161 • e-mail: verwaltung@jahnschule-kamen.de

Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

seit dem 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz. Dieses sieht vor, dass der Impfschutz gegen Masern für Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle anderen in der Schule tätigen Personen vorhanden sein und nachgewiesen werden muss. Im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen wird auch der Impfschutz in den Blick genommen, die Impfungen werden allerdings nicht aufgeführt. Sollte im schulärztlichen Gutachten Ihres Kindes die Bemerkung „Impfstatus komplett“ stehen, benötigen wir keinen weiteren Nachweis von Ihnen.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet die entsprechenden Nachweise zu führen und bitten Sie uns die entsprechenden Unterlagen einzureichen. Ein Nachweis liegt vor nach 2 Masernschutzimpfungen oder nach einer Maserninfektion (Immunität gegen Masern). Den Nachweis über die Immunität kann nur ein Arzt bzw. eine Ärztin erstellen. Der Nachweis muss der Schule vorliegen und wird in der Akte der Kinder aufbewahrt.

Sollte aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich sein (medizinische Kontraindikation), muss der Schule auch darüber ein ärztlicher Nachweis vorliegen.

Bitte reichen Sie bis zum Schuljahresbeginn den Nachweis in der Schule ein.

Hierzu können Sie eine Kopie des Impfausweises oder der ärztlichen Bescheinigung abgeben, oder diese per mail an verwaltung@jahnschule-kamen.de senden.

Wenn der erforderliche Impfschutz der Schule nicht vorliegt, muss die Schule dies dem Gesundheitsamt melden.

Mit freundlichen Grüßen

Rektorin